



Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

Regionaler Planungsverband
Donau-Wald
Leutnerstr. 15
94315 Straubing



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom

Datum
24.04.2023

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

Anlage: 1 Prüfungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Bericht über die am 20.04.2023 durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Dem Planungsausschuss kann vorgeschlagen werden die Jahresrechnung festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wühr
Kreisrechnungsprüfer



Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald

1. Prüfungsauftrag

Für die Verbandswirtschaft gelten die Bestimmungen für Landkreise entsprechend, soweit nicht das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) oder die Verbandssatzung (VS) des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald abweichende Bestimmungen enthalten (§ 16 VS).

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen vorgenommen, ehe sie dem Planungsausschuss zur Feststellung vorgelegt wird (§ 19 Abs. 1 VS).

Am 25.06.2014 hat die Verbandsversammlung eine neue Verbandssatzung erlassen. Diese Satzung wurde im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 12 vom 05.09.2014 öffentlich bekanntgemacht, und trat am Tag danach in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Verbandssatzung in der Fassung vom 25.10.2005 außer Kraft.

Bei der Verbandsversammlung am 24. Juni 2020 wurde u.a. beschlossen die Verbandssatzung und die Geschäftsordnung unverändert zu übernehmen und neu zu erlassen. Diese Satzung wurde im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 14 vom 14.08.2020 öffentlich bekanntgemacht, und trat am Tag danach in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Verbandssatzung in der Fassung vom 25. Juni 2014 außer Kraft.

2. Durchführung der Prüfung

Die stichprobenartige Prüfung wurde am Donnerstag, den 20.04.2023 am Landratsamt Straubing-Bogen durchgeführt.

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
Regierungsamtsblatt Nr. 21/2022 vom 16. Dezember 2022
Jahresrechnung 2022

3. Allgemeines

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) im Jahre 1973. Der Verband ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Gemeinden und Landkreise der Region Donau-Wald (Planungsregion 12).

Der Planungsverband ist nach Art. 8 Abs. 1 BayLplG Träger der Regionalplanung, diese Aufgabe nimmt er im übertragenen Wirkungskreis vor.

Mitglieder des Planungsverbandes sind die Landkreise Deggendorf, Freyung- Grafenau, Passau, Straubing-Bogen und Regen mit ihren kreisangehörigen Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte Passau und Straubing.

Auf einer Fläche von gut 5.690 km² leben in 152 Städten und Gemeinden etwa 660.000 Einwohner. Bezogen auf die Fläche ist die Region Donau-Wald die größte der 18 Planungsregionen in Bayern (ca. 8,1 % Flächenanteil in Bayern).

Nach dem Bevölkerungsanteil ist die Region Donau-Wald die fünftgrößte Planungsregion in Bayern (ca. 5 % Bevölkerungsanteil in Bayern).

Das Gebiet der Region bestimmt sich nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern in der jeweils gültigen Fassung (§ 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1 und 2 VS).

Der Verband koordiniert die räumliche Entwicklung der Region, dabei werden die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt.

Das Instrument hierzu ist der Regionalplan, der bei Bedarf fortgeschrieben und an die aktuellen Anforderungen angepasst wird. Daneben wird der Verband gemäß dem Gegenstromprinzip bei der Aufstellung von Plänen der Fachbehörden und bei der Abstimmung größerer Projekte z.B. im Rahmen von Raumordnungsverfahren beteiligt.

Der für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Aufwand wird vom Freistaat Bayern erstattet.

Verbandsvorsitzender ist der Landrat des Landkreises Straubing-Bogen, Herr Josef Laumer.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Planungsverband nach außen. Er leitet die Verbandsversammlung, steht dem Planungsausschuss vor und erledigt die laufenden Angelegenheiten. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter wurden zuletzt bei der Verbandsversammlung am 24. Juni 2020 für 6 Jahre gewählt.

Die Stellvertretung des Verbandsvorsitzenden obliegt dem 1. Bürgermeister des Marktes Wegscheid, Herrn Lothar Venus (1. Stellvertreter), und dem Oberbürgermeister der Stadt Deggendorf, Herrn Dr. Christian Moser (2. Stellvertreter).

Die Geschäftsstelle des Verbandes ist beim Landratsamt Straubing-Bogen angesiedelt. Hier werden die laufenden Verwaltungsgeschäfte geführt, und die für die Verbandsarbeit erforderlichen Koordinationsaufgaben übernommen.

Bei der Sitzung des Planungsausschusses am 17. September 2020 wurde Herr Regierungsrat Moritz Seissler, Leiter der Abteilung 2 – Bauen und Umwelt im LRA Straubing- Bogen zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Er nimmt seine Aufgaben im Rahmen einer Nebentätigkeit wahr.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 den Leiter des Sachgebietes Wirtschaft, Touristik und Kreisentwicklung Herrn Verwaltungsrat Klaus Achatz zum weiteren Geschäftsführer des Planungsverbandes ernannt. Daneben setzt der Landkreis die in Teilzeit Beschäftigte Frau Kerstin Gierl (18,00 Wochenstunden) als Assistentin für die Belange des Verbandes ein.

Über eigenes Personal verfügt der Verband nicht.
Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden vom Landkreis Straubing-Bogen geführt (§ 1 Abs. 3, § 18 VS).
Der Regionale Planungsverband unterliegt der Aufsicht der Regierung von Niederbayern.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung 2022

Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2022 mit Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Planungsausschusses vom 19.10.2022 einstimmig beschlossen (Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 57 ff. LKrO, Art. 41 KommZG), und am 24.10.2022 der Regierung von Niederbayern (Aufsichtsbehörde) zur Überprüfung vorgelegt (Art. 59 Abs. 2 LKrO).

In der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 17.11.2022 wurden keine rechtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan geäußert. Genehmigungspflichtige Bestandteile wies die Haushaltssatzung nicht auf. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 21/2022 vom 16.12.2022.

4.2 Festsetzungen der Haushaltssatzung

Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	64.150,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben	3.750,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.550,00 €

Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Verbandsumlagen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde im Jahr 2022 nicht überschritten. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

5. Ergebnis der Haushaltswirtschaft

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft wird in der Jahresrechnung nachgewiesen. Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Art. 88 Abs. 1 LKrO i.V.m. §§ 77 und 78 KommHV). Sie ist innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). Die Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wurde über das HKR- Verfahren „newsystem“ der INFORMA GmbH am 24.02.2023, also innerhalb der Frist, erstellt.

5.1 Ergebnis des kassenmäßigen Abschlusses

Einnahmen Haushalt	
Gesamtrechnungssoll	61.750,18 €
Ist-Einnahmen	61.750,18 €
Einnahmen Verwahrgelder/Vorschüsse	19.464,90 €
Summe Zeitbucheinnahmen	81.215,08 €
Ausgaben Haushalt	
Gesamtrechnungssoll	61.750,18 €
Ist-Ausgaben	61.750,18 €
Ausgaben Verwahrgelder/Vorschüsse	13.464,90 €
Summe Zeitbuchausgaben	75.215,08 €
Ist-Fehlbetrag/ Ist-Überschuss	0,00 €
Buchmäßiger Kassenbestand	6.000,00 €

5.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Bezeichnung	Verw.HH	Verm.HH	Gesamt
Solleinnahmen	61.575,09 €	175,09 €	61.750,18 €
Sollausgaben	61.575,09 €	175,09 €	61.750,18 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €

6. Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltsausgabenansätze wurden grundsätzlich eingehalten. Bei Überschreitungen erfolgte eine Deckung im Rahmen der Mittelbereitstellung.

Die unerledigten Verwahrgelder betragen am Ende des Rechnungsjahres 6.000,00 €; unerledigte Vorschüsse waren nicht vorhanden.

6.1 Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	EUR
15	Sonst. Verw. u. Betriebseinn.	0,00 €
16	Erstattungen vom Land	61.400,00 €
20	Zinseinnahmen	0,00 €
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	175,09 €
<u>Gesamteinnahmen</u>		<u>61.575,09 €</u>

Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	EUR
40	Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeit	11.519,20 €
46	Personalnebenausgaben	3.000,00 €
52	Instandhaltung	0,00 €
53	Miete	1.700,00 €
56	Aus- und Fortbildung	0,00 €
63	Verschiedener Betriebsaufwand	3679,08 €
64	Vermögenseigenschadenversicherung	253,11 €
65	Geschäftsausgaben	1.223,70 €
67	Personalkostenerstattung für Geschäftsführung	40.200,00 €
86	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,00 €
<u>Gesamtausgaben</u>		<u>61.575,09 €</u>

6.2 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts nach der Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	EUR
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €
31	Entnahme aus allg. Rücklage	175,09 €
<u>Gesamteinnahmen</u>		<u>175,09 €</u>

Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	EUR
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	175,09 €
91	Zuführung an allg. Rücklage	0,00 €
93	Vermögenserwerb	0,00 €
<u>Gesamtausgaben</u>		<u>175,09 €</u>

7. Allgemeine Rücklage

Stand zum 01.01.2022	17.226,82 €
Zuführung	0,00 €
Abgang	175,09 €
Stand zum 31.12.2022	17.051,73 €

8. Schulden

Schulden sind nicht vorhanden.

9. Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte werden gem. § 18 der VS bei der Gebietskörperschaft des jeweiligen Verbandsvorsitzenden geführt. Sie sind seit 01.09.1990 der Kreiskasse des LRA Straubing-Bogen übertragen. Hieraus ergibt sich die Zuständigkeit des Kreisrechnungsprüfungsamtes des Landkreises Straubing-Bogen für die Kassenprüfung.

Eine Barkasse wird nicht geführt. Sämtliche Zahlungen und Zahlungseingänge werden unbar über das Girokonto Nr. 40675 bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte abgewickelt.

Zur Anlage der Rücklage besteht ein flexibles Tagesgeldkonto (Konto-Nr. 398677).

Aufgrund von Rückständen im Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen konnte die „Kassenprüfung 2022“ nicht im Kalenderjahr 2022 durchgeführt werden.

Der Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Straubing-Bogen, Herr Franz Beyerl hat ab 17.03.2023 die Kassenprüfung 2022 durchgeführt.

Der entsprechende Prüfungsbericht vom 06.04.2023 liegt vor.

Die stichprobenartige Prüfung der Einnahme- und Ausgabebelege nach Vollständigkeit, Form und Inhalt führte zu keinen Feststellungen. Die Zahlungsanordnungen waren entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten gezeichnet. Die Einziehung der Einnahmen und die Leistung der Ausgaben erfolgten vollständig und rechtzeitig. Die Zahlungsbereitschaft war sichergestellt. Echte Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

10. Rechnungslegung der Vorjahre

10.1 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Rechnungsprüfung ist bis einschließlich des Jahres 2013 erfolgt.

Die Mitglieder des Planungsausschusses nahmen den Prüfungsbericht des BKPV (Jahresrechnungen 2010 bis 2013) vom 29.01.2015 in der Sitzung am 23.04.2015 zur Kenntnis.

10.2 Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung

Die Jahresrechnung 2020 wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.10.2022 festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

11. Einzelfeststellungen

Einzelfeststellungen waren nicht zu treffen.

12. Feststellung der Jahresrechnung 2022

Dem Planungsausschuss kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung 2022 festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m. § 10 Abs.1 Nr. 6 der Verbandssatzung), und dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Landratsamt Regen, 24.04.2023
-Kreisrechnungsprüfungsamt-



Würh
Verwaltungsrat